

Workshop / Atelier 1

Autor(en): **Albrecht, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **7 (1997)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-832994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WORKSHOP / ATELIER 1

Urs Albrecht

1. Verständigung: Möglichkeiten und Grenzen des neuen Sprachenartikels

Auch unsere Arbeitsgruppe hat im themenübergreifenden Workshop einen bunten Strauss von Vorschlägen zusammengestellt, wie die Verständigung unter den Sprachgemeinschaften in unserem Land verbessert werden könnte. So üppig die Ideen auch sprossen, kann doch nicht übersehen werden, dass das Feld, wo wir die Vorschläge suchten, bereits sehr eingegrenzt war. Eingegrenzt durch die neue Verfassungsbestimmung (Art. 116 Abs. 2) selber. Da heisst es nun seit dem 10. März 1996:

Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch unter den Sprachgemeinschaften.

Ein Blick in den Entwurf des Bundesrates zu einem neuen Sprachenartikel genügt, um bewusst zu machen, dass sogar in dieser an sich unbestrittenen Bestimmung die Selbstzensur gewirkt hat. Im Entwurf hatte die Bestimmung nämlich noch einen zweiten Teil:

...und fördern die gesamtschweizerische Präsenz aller vier Landessprachen.

In der Architektur des bundesrätlichen Entwurfs zum Sprachenartikel bildete das Paar *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften - gesamtschweizerische Präsenz der Landessprachen* auf sprachkultureller Ebene eine Entsprechung zum sprachrechtlichen Paar *Sprachenfreiheit-differenziertes Territorialitätsprinzip*. Sprache wurde didaktisch verstanden: Unter subjektivem Aspekt als diejenige Form, in der sich das Bewusstsein des Individuums kristallisiert, und unter objektivem Aspekt als diejenige Form, in der sich die Kultur einer Gemeinschaft artikuliert. Schematisch dargestellt ergibt sich folgendes Bild:

| | subjektiver Aspekt | objektiver Aspekt |
|-------------------------------|---|---|
| sprachenrechtliche Massnahmen | Gewährleistung der der Sprachenfreiheit | Erhaltung und Förderung der Landessprachen in ihren Verbreitungsgebieten. Schutz bei Bedrohung |
| sprachkulturelle Massnahmen | Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften | Gesamtschweizerische Präsenz aller vier Landessprachen |

Von diesem Gebäude ist im neuen Sprachenartikel nur noch die *Verständigung* übriggeblieben - so wenig, dass sich das Parlament genötigt sah, die Bestimmung von Abs. 2 durch *Austausch* wenigstens verbal etwas anzureichern.

Damit widerspiegelt sich im neuen Sprachenartikel aber eine unzeitgemäss gewordene Auffassung von Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt. Die Landessprachen und die Sprachgemeinschaften werden auf homogene Sprachräume festgelegt, die sich gegeneinander klar abgrenzen lassen. Die Beziehungen zwischen diesen Räumen werden durch Verständigungsbemühungen und gegenseitigen Austausch gesichert. Dafür sind jedoch Brückenschläge notwendig: eben «Punts - Ponti - Ponts - Brücken».

2. Verständigung: Eine staatsbürgerliche Aufgabe oder das Ergebnis gelebter Mehrsprachigkeit

Der neue Sprachenartikel ist unverbesserlich optimistisch. Er setzt bei den Angehörigen der einzelnen Sprachgemeinschaften ein - wohl staatsbürgerlich zu begründendes - Interesse an den andern Sprach- und Kulturräumen des Landes voraus. Aber besteht heute das Bewusstsein einer nationalen Identität, die sich aus vier Sprachen und Kulturen bildet, überhaupt noch?

Der neue Sprachenartikel setzt weiter die Bereitschaft voraus, Kenntnisse der anderen Landessprachen zu erwerben, um sich überhaupt mit den Angehörigen der anderen Sprachgemeinschaften verständigen zu können. Und er impliziert, dass Verständigungsbereitschaft und Sprachenlernen so etwas wie Kulturfähigkeit bewirken: die Fähigkeit, andere Kulturen nicht einfach zu rezipieren, sondern aktiv an ihnen teilzuhaben.

Diese Konzeption setzt aber so viel Bildungswillen und Kulturbewusstsein voraus, dass sie bestenfalls für eine kleine Elite handlungsbestimmend werden kann. Für die Mehrheit der Bevölkerung dürften Sprachkontakte und interkulturelle Verständigung sich wohl eher aus konkreten Situationen ergeben: wenn etwa Sprecherinnen und Sprecher verschiedener Sprachen sich in einem gemeinsamen Interesse treffen, und es von beiden Seiten Verständigungsbemühungen braucht, diese Interessen gemeinsam zu verwirklichen. Ein solches Modell geht nun aber davon aus, dass in allen Landesteilen, insbesondere auch in der Deutschschweiz und der Romandie, die jeweils anderen Landessprachen im ganzen öffentlichen Leben in einem gewissen Masse präsent sind.

3. Schwierigkeiten einer staatsbürgerlich begründeten Verständigungspolitik

Nach allem, was in den Plenarvorträgen und in den Workshops zu den Bereichen Bildung, Jugend, Medien und Wirtschaft zu hören war, sehen sich die Bemühungen einer staatsbürgerlich orientierten Verständigungspolitik mit gegenläufigen und weltweit wirksamen Tendenzen konfrontiert. Diese liefern mögliche Gründe dafür, weshalb die Motivation, in der Schweiz zuerst und vor allem die anderen Landessprachen zu erlernen, abnimmt.

Globalisierung

Die elektronischen Medien, der Massentourismus und die amerikanisch geprägte Massenkultur haben die Welt zum Dorf werden lassen. Für grosse Teile der Bevölkerung sind direkte oder medienvermittelte Kontakte zu anderen Kulturräumen heute eine Selbstverständlichkeit. Die Leichtigkeit des Kontakts hat aber auch zu einer eher oberflächlichen Auseinandersetzung mit dem Fremden geführt, die sich zunehmend in einer international standardisierten Form präsentiert. Gleichwohl geniesst das Fremde ausserhalb des eigenen Landes grössere Attraktivität als das eigene Fremde.

Noch leichter zugänglich wird das Fremde überdies durch die unbestrittene Funktion des Englischen als Lingua franca im internationalen Kontakt. So sehr, dass zumindest für oberflächliche und eher zufällige Kontakte auch im Landesinnern häufig Englisch als Verständigungsmittel benutzt wird. Wozu also noch die anderen Landessprachen lernen, deren kommunikative Reichweite beträchtlich geringer ist als jene des Englischen?

Rückzug ins Private

Der Verlust des Eigenen, der durch die Globalisierung droht, wird durch vermehrte Rückwendung zum Kleinräumigen, Vertrauten kompensiert. Man ist aktiv in lokalen Arbeitsgruppen, in Interessensgemeinschaften, in Bürgerinitiativen, die sich mit Problemen auseinandersetzen, zu denen man selber direkten Zugang hat. Gleichzeitig nimmt die Bereitschaft ab, sich zu grösseren, überregionalen Netzen zusammenzuschliessen. So beklagen sich viele Verbände und Dachorganisationen darüber, dass sie kaum mehr Freiwillige für Aufgaben im nationalen Rahmen rekrutieren können. Man kann diese Tendenz auch mit Desolidarisierung umschreiben, darf aber durch die negative Etikettierung nicht vergessen, dass für viele der Rückzug ins Private - hervorgerufen durch die ökonomische Krise - eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Der öffentliche Diskurs gilt deshalb vielen als abgehoben, von den drängenden Problemen des Alltags meilenweit entfernt und erscheint ihnen

als unglaubwürdig und technokratisch. Statt zur aktiven Teilnahme am Staatswesen aufzufordern, bewirkt er das Gegenteil: Politikverdrossenheit. Wozu also sich um nationale Verständigung kümmern, wo doch die persönlichen Probleme vorgehen?

Individualisierung

In einer Zeit, wo es kaum mehr allgemeinverbindliche kulturelle und ethische Überzeugungen gibt, muss sich das Individuum die Orientierung in der Welt immer stärker selber suchen. Auch die Schulen vermitteln nicht mehr allen Schülerinnen und Schülern denselben Stoff. Sie sind dazu übergegangen, vor allem das Lernen zu lehren und den Kindern zu zeigen, wie sie ihre besonderen Interessen und Fähigkeiten mit den ihnen am besten liegenden Lerntechniken weiterentwickeln können.

In einem solchen Konzept vom Lernen kommt der persönlichen Motivation der Schülerinnen und Schüler immer grössere Bedeutung zu. Ist es da noch statthaft, das Erlernen bestimmter Sprachen vorzuschreiben? Denn um Lernerfolge zu garantieren, nützt heute der Hinweis auf die gesellschaftliche Notwendigkeit von Kenntnissen und Fähigkeiten nichts mehr, gelernt wird innerhalb und ausserhalb der Schule dort, wo der persönliche Nutzen des Lernens evident ist.

4. Vorhandene Mehrsprachigkeit nutzen und Mehrsprachigkeitssituationen schaffen

Eine staatsbürgerlich orientierte Sprachenpolitik wird es angesichts der dargestellten Tendenzen schwer haben mit Verständigungsmassnahmen, die ja immer auch effizient und wirkungsvoll sein sollen. Könnten hingegen vermehrt Situationen geschaffen werden, in denen Mehrsprachigkeit vorausgesetzt wird, liessen sich gewisse Aspekte der unter Ziffer 3 als negativ gedeuteten Tendenzen ins Positive wenden und für eine nachhaltige Verständigungspolitik nutzen.

Kulturfähig werden

Die Internationalisierung der Märkte und Geschäftsbeziehungen ist nicht gleichbedeutend mit *Coca Cola und Englisch auf der ganzen Welt*. Sie bedeutet gleichfalls: flexibel sein, sich anderen Strukturen anpassen, kulturelle Besonderheiten wahrnehmen und akzeptieren, um wirtschaftlich erfolgreich zu werden. Diese Einsicht könnte Anreiz sein, mindestens die Sprecherinnen und Sprecher der anderen Landessprachen im eigenen Sprachgebiet besser kennenzulernen, ohne von sich aus mehr Raum zu gewähren, sich in ihrer eigenen Sprache zu artikulieren. Dies würde aber eine tolerantere Haltung gegenüber den sprachlichen Minderheiten im eigenen Sprachgebiet verlangen. Konkret bedeutet das: Ein gewisses Mass an Mehrsprachigkeit in der Schule, in grossen Verwaltun-

gen, in der Kirche, in Vereinen, in den Medien usw. Doch der Vorteil wäre evident: eine kulturelle und sprachliche Bereicherung des eigenen Sprachraums, vermehrte Ausstrahlung der eigenen Landessprachen ausserhalb ihres Sprachgebietes. Und ganz besonders: Die Sprachkontakte würden jeweils im Originalton in der einen oder der andern Landessprache geführt, sicherlich nicht über eine Lingua franca wie das Englische.

Im Kleinen mehrsprachig werden

Auf nationaler Ebene in einem mehrsprachigen Staat am öffentlichen Diskurs teilzunehmen, ist ein Anspruch, der für die grosse Mehrheit der Bevölkerung wohl überzogen ist. Es wäre schon ein grosser Erfolg, wenn die Anderssprachigen im Aufnahmegebiet Zugang zur kleinräumigen Öffentlichkeit hätten, sich in ihrer eigenen und in der Sprache der Ortsansässigen artikulieren würden: z.B. in den Elternräten der öffentlichen Schulen, in Lokalradios, in der Kirchgemeinde, der Gemeindeversammlung usw.

Dazu wäre aber eine Kultur des polyglotten Dialogs erforderlich, vor allem die Bereitschaft der sprachlichen Mehrheit in den jeweiligen Landesgegenden, Anderssprachige mindestens zum Teil in ihrer Anderssprachigkeit zu akzeptieren: So müsste es zur Selbstverständlichkeit werden, dass z.B. die französischsprachige Mutter in Bern oder Zürich ein Arbeitspapier ihres Quartiervereins in ihrer Muttersprache verfassen könnte. Der deutschsprachige Rentner in einer Tessiner Gemeinde sollte eine schriftliche Anfrage an die Gemeindebehörde auf Deutsch richten können, die Gemeinde würde auf italienisch antworten.

Verständigung beginnt im Privaten; wie soll das Verständnis für andere Sprachgemeinschaften und ihre Kultur wachsen, wenn es im Privaten gar nicht zu Verständigung zwischen verschiedensprachigen Individuen kommt? Dass dieser Bereich staatlichen Bemühungen verschlossen ist, stimmt nur bedingt. Gerade in Schulen und Medien kann der polyglotte Dialog geübt und vorgelebt werden: Die an der Kommunikation Beteiligten sprechen ihre Sprache und versuchen, das Gegenüber in seiner Sprache zu verstehen. Sie lernen, das Verständnis in einem Gespräch zu sichern, indem sie nachfragen, zusammenfassen, mit Wörtern aushelfen usw. Solche Kommunikationsformen sind nur dort selbstverständlich, wo die Sprachen der beteiligten Kommunikationspartnerinnen und -partner gleichberechtigt sind. In der Schweiz ist dies - insbesondere wegen der ausgesprochenen Territorialität der Landessprachen - nicht der Fall: Es muss also eine Kultur des mehrsprachigen Diskurses erst entwickelt werden.

Es ist unökonomisch, für sämtliche Teilbereiche Wirtschaft und Forschung, Technik, Kultur und Politik, Freizeit usw. Fachleute, Spezialliteratur, Hilfsmittel in allen Landessprachen zur Verfügung zu halten.

Das Interesse des Individuums an Spezialisierung und Differenzierung sollte vermehrt dazu genutzt werden, Sprachbarrieren zu überwinden. So

könnten in Schulen gewisse Fächer oder einzelne Themen (z.B. Studienwochen, Blockveranstaltungen) von anderssprachigen Spezialistinnen und Spezialisten in deren Muttersprache abgehandelt werden, sozusagen als language immersion ad hoc. Oder in Sportvereinen käme es zum überregionalen Austausch von Trainerinnen und Trainern...

Der Vorteil wäre gleich ein doppelter: Die Fremdsprache würde unter weitgehend natürlichen Spracherwerbsbedingungen gelernt, und über die Fremdsprache würde ein den individuellen Bedürfnissen und Interessen entsprechendes Fachgebiet erschlossen. Mit dem Sachunterricht in einer Fremdsprache werden zudem ganze Sachgebiete der fremden Sprache erschlossen, mithin der Zugang zu umfassenden Ausschnitten der Kultur anderer Sprachgemeinschaften.

5. Katalog von Massnahmen zur Förderung von Verständigung und Austausch

Unsere Arbeitsgruppe hatte wegen der knapp bemessenen Zeit nicht Gelegenheit, ihre Vorschläge auf ihre Verträglichkeit mit den unter Ziffern 3 und 4 erwähnten Tendenzen hin zu überprüfen. Sie werden im folgenden in möglichst authentischer Form resümiert. Effekt und Effizienz des einen oder anderen Vorschlags beurteile ich persönlich eher skeptisch, weil die notwendige Voraussetzung - die nationale Mehrsprachigkeit in jedem Landesteil - im neuen Verfassungsartikel fehlt.

Ich bin mir bewusst, dass an der sprachrechtlichen Konstruktion von Artikel 116 BV wohl kaum etwas geändert werden kann. Aber in sprachkultureller Hinsicht wäre im Rahmen der Nachführung der BV der Versuch durchaus lohnenswert, die Präsenz aller vier Landessprachen in den einzelnen Landesteilen als Förderungsgegenstand von Bund und Kantonen wieder explizit zu nennen. Ohne nationale Präsenz der Landessprachen bleibt die Verständigungspolitik von Bund und Kantonen notwendigerweise steril.

Einzelne Förderungsbereiche:

Medien

- Weniger Demagogie, mehr Reflexion und Verantwortung im Bereich der Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg.
- Entsprechende Ausbildungsangebote für Medienschaffende.
- Verstärkte Berichterstattung über Brückenschläge/Begegnungen.
- Stärkere Nutzung der Möglichkeiten, welche die Oertli-Stiftung bietet.
- Redaktionelle Beiträge nicht nur über andere Landesteile, sondern auch in den anderen Landessprachen.
- Mehr fremdsprachiger Originalton im Fernsehen: Untertitelung von Interviews mit Persönlichkeiten aus Politik, Sport, Kultur usw.

Bildung

Allgemein

- Vereinheitlichung der Schul- und Berufsbildung, mindestens in dem Mass, als es für Austauschbestrebungen usw. erforderlich ist.
- Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und -ausweisen als Voraussetzung zur Förderung der Mobilität.
- Wenn möglich, Einführung obligatorischer Sprachaufenthalte.
- Eine für Schüler- und Jugendaustausch verantwortliche Person in jedem Kanton (EDK).
- Es werden «Austauschstätten» geschaffen: Neben der bewährten Form der Aufnahme in Austauschfamilien werden spezifische Unterbringungsmöglichkeiten für Austauschwillige geschaffen. Diese sollten für besondere Begegnungsveranstaltungen mit der erforderlichen Infrastruktur zur Unterstützung der Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg ausgestattet sein (z.B. Übersetzungsdienst).
- Förderung von nationalen Begegnungsmöglichkeiten, auch wenn dabei der «Konsumaspekt» im Vordergrund steht (z.B. Rockkonzerte, Filmfestivals für Jugendliche usw.).

Berufsbildung

- 2-3wöchiger Lehrlingsaustausch über die Sprachgrenzen hinweg als Bestandteil des Lehrvertrags (Berufsverbände; BIGA, KIGAs). Vorteil: Nicht das Spracherwerbsargument, sondern die Erweiterung des fachlichen Horizonts steht im Vordergrund.

Schulorganisation

- Mehr Autonomie für die einzelne Schule: Horizontale statt vertikale Unternehmensführung schafft mehr Flexibilität und begünstigt Begegnungsprojekte wie «Seitenwechsel»: Kostenlose unternehmerische Beratung der Schule in organisatorischen und wirtschaftlichen Belangen durch die Wirtschaft.
- Institutionalisierte Partnerschaften zwischen Schulen (direkt auf Rektoratsebene). Job rotation über die Sprachgrenzen hinweg.

Gemeinwesen

- Partnerschaften innerhalb der Schweiz verstärken (Städteverband, Gemeindeverband; Unterstützung durch BAK).
- Bestehende Mehrsprachigkeit stützen und fördern: zweisprachige Städte/Gemeinden, Kantone und offiziell einsprachige Städte mit grossen anderssprachigen Gemeinschaften für ihren Aufwand für mehrsprachige Verwaltungsleistungen entschädigen.
- Unterstützung der Verständigungspolitik durch eine entsprechende Strukturpolitik.

Language Immersion (LI)

LI ist offensichtlich das effizienteste Sprachlernsystem und, was die Kulturfähigkeit betrifft, wohl auch das nachhaltigste. Deshalb sind LI-Bemühungen - insbesondere auch auf lokaler Ebene - zu fördern (Beiträge BAK): Lehrkräfte ausbilden - Evaluation - Begleitung - Öffentlichkeitsarbeit.

Kirche

- Brücken schlagen: Mehrsprachige Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen.
- Jugendarbeit: Sensibilisierung für Mehrsprachigkeit/Multikulturalismus.

Information

- Infobörse über alle einschlägigen Institutionen, mit Angabe ihres Tätigkeitsbereichs und ihrer Verständigungs-/Austauschangebote.
- Publikationsorgan zum Thema Verständigung sowie Verständigungs-Netzwerk.